



KLIMASCHUTZ UND BIOLOGISCHE VIelfALT UNTER EINEM DACH

Artenschutz bei Gebäudesanierungen

Eine Broschüre für Architekten, Energieberater, Bauherren
und das ausführende Handwerk



HERAUSGEBER

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstraße 3 a, 30161 Hannover
Tel.: 0511 96569-0
bund.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.de
September 2015

TEXT

Kirsten Gulau

REDAKTION

Thomas Mura, Kirsten Gulau

GESTALTUNG

Silvia Weindok

ILLUSTRATIONEN

Thorsten Müller
tmz@trendminister.de



Gefördert von der Niedersächsischen
Bingo-Umweltsiftung
www.bingo-umweltstiftung.de

FOTOS

Titelseite groß: Frank Hessing, klein (v.l.n.r.): Volkmar Plath,
© Anna Omelchenko - fotolia.com, Rose-Marie Schulz,
Klaus Mayhack, Rückseite: Kirsten Gulau

DRUCK

www.druckhaus-pinkvoss.de, Hannover
Diese Broschüre wurde aus 100% umweltfreundlichem
Recyclingpapier hergestellt.

Herzlicher Dank für ihre Mitarbeit gilt Simone Becker, Katja Helbig,
Roland Heuser, Ina Humbracht, Anike Martin, Jonathan Misselwitz,
Frank Niederstadt, Stefan Ott, Lara Schmidt sowie allen Fotografen,
die ihre Bilder zur Verfügung gestellt haben.



© Robert Groß



© Klaus Roggel

VORWORT

WARUM ARTENSCHUTZ AUCH SIE BETRIFFT

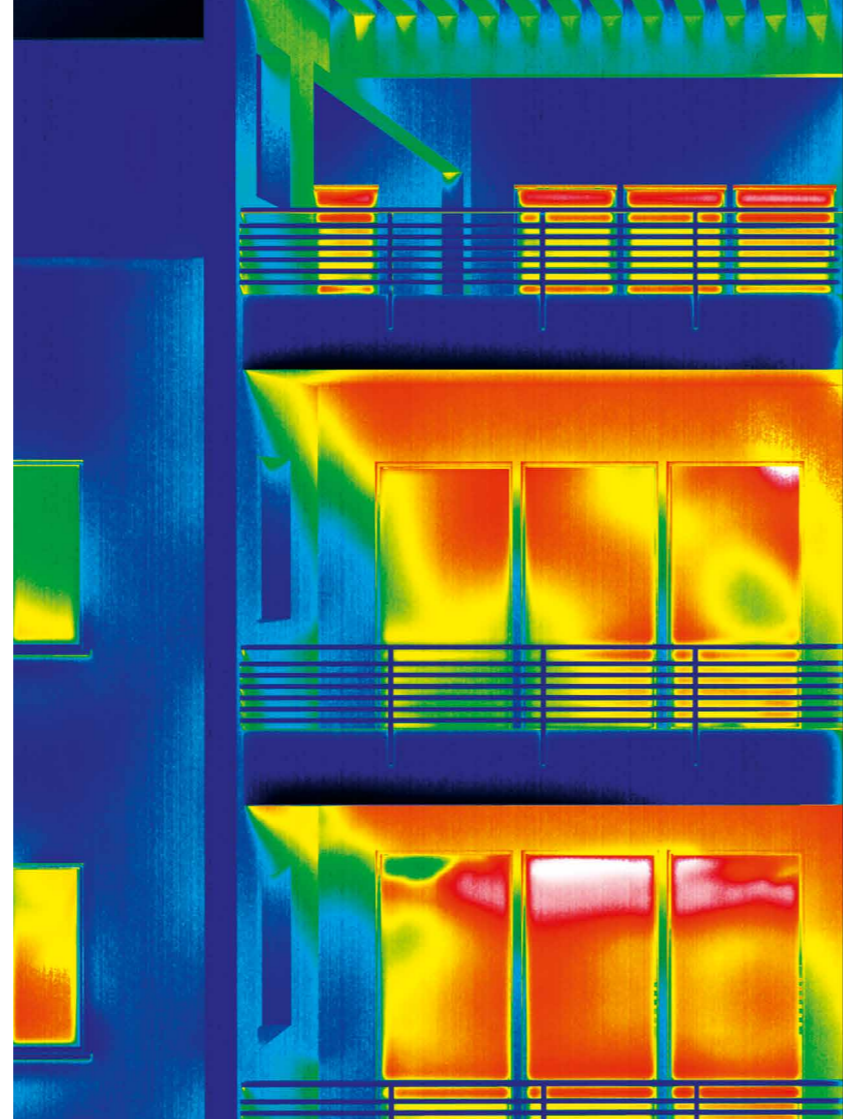
Energetische Gebäudesanierung und Artenschutz – was hat das miteinander zu tun? Mehr, als es auf den ersten Blick scheint. An vielen unsanierten Gebäuden leben Vögel und Fledermäuse, meistens in Spalten und Öffnungen. Genau die möchte man bei einer energetischen Sanierung verschließen und abdichten, um den Energieverbrauch zu senken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Vereinfacht gesagt, läuft es oft so: Fassade gedämmt, Dach erneuert, Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen verloren.

Doch das ist nicht nur gesetzlich verboten, sondern vor allem unnötig. Denn es gibt kostengünstige Lösungen, mit denen auch an sanierten Gebäuden Mauersegler, Zwergfledermaus und Co. ein Zuhause finden. Die Auswahl an vorgefertigten Nisthilfen ermöglicht Ergebnisse, die sowohl technisch als auch optisch überzeugen. Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über Vögel und Fledermäuse, die häufig an Gebäuden leben, erläutert den rechtlichen Rahmen und stellt einfach umzusetzende Lösungen vor.

◀ Mauersegler im Flug

INHALT

1. Sanierungen sind wichtig	5
2. Mögliche Konflikte mit dem Artenschutz	6
3. Gebäude bewohnende Vögel	7
4. Gebäude bewohnende Fledermäuse	10
5. Geflügelte Untermieter am Haus	12
6. Brut- und Bauzeitkalender	13
7. Sanieren und Artenschutz – so sollten Sie vorgehen	14
8. Klima- und Artenschutz unter einem Dach leicht gemacht	18
9. Nachteile vermeiden, Vorteile nutzen	25
10. Bezugsquellen von Nisthilfen und Fledermausquartieren	28
11. Auszüge aus dem Bundesnaturschutzgesetz	29
12. Literatur	30
13. Das Engagement des BUND für Gebäude bewohnende Vogel- und Fledermausarten	31



1. SANIERUNGEN SIND WICHTIG

Energetische Sanierung für den Klimaschutz

Die Folgen des Klimawandels betreffen uns alle. Die Eindämmung der globalen Erwärmung stellt daher eine zentrale Herausforderung der heutigen Zeit dar. Weil derzeit rund ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung aufgewendet wird, kommt dem Bau- und Wohnungssektor bei den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz eine Schlüsselstellung zu.

Die Minimierung des Energiebedarfs bei Neubauten und noch mehr die energetische Gebäudesanierung im Bestand spielen daher eine zentrale Rolle. Anzahl und Umfang der energetischen Sanierungen im Bereich des Wohnungseigentums und des Mietwohnungsbestandes sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, nicht zuletzt aufgrund staatlicher Förderung.

◀ Thermografie-Aufnahme und Foto des Gebäudes gegenübergestellt

2. MÖGLICHE KONFLIKTE MIT DEM ARTENSCHUTZ

Lebensraumverlust

Viele Vogel- und Fledermausarten leben als sogenannte Kulturfolger in den Städten. Sie benutzen seit Jahrhunderten unsere Gebäude als „Ersatzfelsen“ zum Leben und Brüten. Werden im Zuge der energetischen Sanierung Fassaden und Dächer gedämmt und kleine Hohlräume, Mauerspalten und Ritzen verschlossen, ist das gut für den Klimaschutz, jedoch verlieren diese Vögel und Fledermäuse ihre Lebensstätten. Denn viele Gebäude bewohnende Arten benutzen jedes Jahr dieselben Nester oder Quartiere. Oft sind bei einer Gebäudesanierung nicht nur einzelne Tiere betroffen, sondern ganze Kolonien.

Was viele Bauherren nicht wissen: Sie sind verpflichtet, die Lebensstätten der Tiere zu erhalten, denn wild lebende Vögel und Fledermäuse sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt (BNatSchG § 44). Deshalb sollte schon vor Baubeginn ein Gutachter prüfen, ob es Vogelnester oder Fledermausquartiere am Gebäude gibt. Dann lassen sich die Schutzmaßnahmen rechtzeitig einplanen.

► Nisthilfe
unter Dachüberstand



© Jana Lübbert

Gebäudemodernisierungen als Chance

Gebäudemodernisierungen bieten viele Chancen, um gezielt etwas für den Artenschutz zu tun: Wer ein Haus saniert, kann bestehende Nester und Fledermausquartiere mit einfachen Mitteln erhalten. Gegebenenfalls lassen sie sich ersetzen, oder man nutzt sogar die Gelegenheit, zusätzliche Wohnungen für Spatz und Co. zu schaffen. Das Gerüst am Haus steht ohnehin und die Handwerker sind vor Ort – da lassen sich Nistkästen, Niststeine oder Quartiere oft ohne großen Aufwand an der Fassade anbringen oder in die Dämmung integrieren.

3. GEBÄUDE BEWOHNENDE VÖGEL

Viele Vogelarten sind zunehmend auf unsere Gebäude angewiesen. Sie brüten beispielsweise unter Dachziegeln, in Hohlräumen in Dach oder Fassade, hinter Regenrinnen und Fensterläden, in Garagen oder Toreinfahrten. Im Folgenden stellen wir einige Arten vor, die stark an unsere Häuser in Siedlungen und Städten gebunden sind.

Mauersegler (*Apus apus*)

Mauersegler sind etwas größer als Schwalben und im Gleitflug deutlich an ihren sichelförmigen Flügeln und schrillen Rufen zu erkennen. Als Zugvögel sind die Mauersegler nur von April bis Anfang August bei uns. Da sie sehr wenig Nistmaterial nutzen und ihre Nistplätze sauber halten, leben Mauersegler oft völlig unbemerkt an unseren Gebäuden.

Sie brüten gern zusammen mit anderen Mauerseglern in Kolonien und haben eine Vorliebe für Nistplätze an höheren Gebäuden, oft in mehr als fünf Metern Höhe. Besonders gerne nisten sie in Hohlräumen am Giebel, im Ortgang, unter dem Dachüberstand oder unter den Ziegeln. Sie benötigen einen freien Anflug und bevorzugen Dachüberstände und Hausecken.

Mauersegler leben mit Ausnahme der Brutphase ausschließlich in der Luft – sie fressen, paaren sich und schlafen sogar im Flug. Sie sind ausgesprochen standorttreu. Das bedeutet, sie suchen jedes Jahr dasselbe Nest auf, um zu brüten.

◀ Mauersegler



© Nailia Schwarz - Fotolia.com



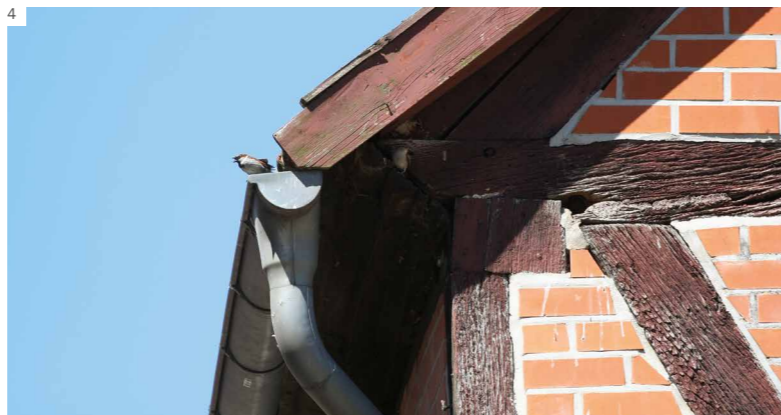
1



2



3



4

1.-3. © Jiří Bohdal, © Alex Auer, www.naturfoto.cz 2. © DirkR - Fotolia.com 4. © Jonathan Misselwitz

3. GEBÄUDE BEWOHNENDE VÖGEL

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Mehlschwalben erkennt man an den im Flug nach hinten gebogenen Flügeln und dem leicht gegabelten Schwanz. Als Zugvögel sind sie ab Ende April bis Mitte September bei uns. Bei schlechter Witterung kann sich ihre Abreise bis Oktober verzögern. Mehlschwalben sind ausgesprochen standorttreu und brüten gerne gesellig in Kolonien. Sie bauen ihre halbkugeligen Nester an rauen Fassaden unter Dachvorsprüngen, Dachtraufen oder Balkonen. Für den Nestbau benötigen sie schlammige Böden und offene Pfützen.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Haussperlinge, auch Spatzen genannt, bleiben das ganze Jahr bei uns. Sie brüten gern gesellig in Kolonien und bauen ihre Nester in Höhlungen aller Art am Gebäude, wie Dachkästen, Jalousien, Mauerlöchern und Dachrinnen. Haussperlinge sind meist standorttreu und lieben Sandbäder zur Reinigung ihres Gefieders.

Dohle (*Corvus monedula*)

Dohlen nisten bevorzugt in Kolonien und bilden in der Regel lebenslange Brutgemeinschaften. Bereits Ende Februar, Anfang März besetzen sie ihren Brutplatz. Dohlen sind Allesfresser, wobei der Anteil tierischer Nahrung, wie zum Beispiel Insekten, Schnecken und Mäuse, zur Zeit der Jungenaufzucht überwiegt. Sie bauen ihre Nester in Fensternischen, Dachräumen oder auch Schornsteinen, bevorzugt in etwa sechs Metern Höhe. Gerne brüten sie ein Stück von den Eingängen ihrer Brutstätten entfernt und können dazu auch in die Höhe oder Tiefe klettern. Zur Nahrungssuche benötigen sie Grünflächen im näheren Umfeld.

- 1. Mehlschwalben
- 2. Haussperling
- 3. Dohle
- 4. Haussperling in der Nähe seines Brutplatzes

4. GEBÄUDE BEWOHNENDE FLEDERMÄUSE

Fledermäuse haben abhängig von der Jahreszeit unterschiedliche Ansprüche an ihre Quartiere. Deshalb unterscheidet man zwischen Sommer- und Winterquartieren. Oft nutzen Fledermäuse über Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg dieselben Unterschlüpfte.

Sommerquartiere

Im Frühling suchen Fledermäuse ihre Sommerquartiere auf. Gebäude bewohnende Fledermäuse finden diese zum Beispiel in Mauerritzen, unter Verblindungen oder auf Dachböden. Sommerquartiere dienen ihnen als sichere Zufluchtsorte, in denen sie sich paaren und in den sogenannten Wochenstuben die Jungen gebären und aufziehen. Fledermäuse haben meist mehrere Sommerquartiere, die sie je nach Witterung nutzen. Die Sommerquartiere müssen trocken, warm und zugluftgeschützt sein.

Winterquartiere

Im Herbst fliegen Fledermäuse zurück in ihre Winterquartiere. Diese finden sie zum Beispiel in ungenutzten Kellern, tiefen Mauerspalten oder auch Dachböden und Stollen. Dort halten sie gemeinsam, oft auch zusammen mit mehreren Fledermausarten, ihren Winterschlaf. Winterquartiere müssen kühl, aber frostfrei sein und eine geringe Temperaturschwankung sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Arten von Gebäude bewohnenden Fledermäusen vor, die in Niedersachsen vorkommen. Alle sind nach dem BNatSchG streng geschützt.

1. Zwergfledermaus
2. Breitflügelfledermaus
3. Graues Langohr



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die höchstens acht Gramm schweren Zwergfledermäuse leben bevorzugt in engen Spalten am Gebäude, wie kleine Mauerritzen, Rolladenkästen, Wand- und Deckenverkleidungen, oder hinter Fensterläden oder Verschalungen. Ihre Sommer- und Winterquartiere sind wenige Kilometer voneinander entfernt. Von Mitte November bis April hält die Zwergfledermaus ihren Winterschlaf, mit häufigen Unterbrechungen.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Breitflügelfledermäuse leben in Gruppen von etwa 20 bis 40 Tieren in ihren Sommerquartieren, die sie in Mauerspalten, Dachgebälk oder Fensterläden finden. Im Winter dienen unterirdische Hohlräume wie

Keller, Stollen oder Tunnel als Quartier. Sommer- und Winterquartiere befinden sich in der Regel in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern. Oft sind die Quartiere jedoch am selben Gebäude zu finden. Die Breitflügelfledermaus hält zwischen Oktober und März Winterschlaf. Während dieser Zeit sind die Tiere in aller Regel allein anzutreffen.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Die wärmeliebenden Grauen Langohren leben gerne auf Dachböden, teils frei im First, teils in Spalten und Balkenlöchern versteckt. Die Wochenstuben werden von bis zu 30 Tieren besetzt. Felshöhlen, Stollen, Keller und Gewölbe dienen als Winterquartier. Graue Langohren sind sehr standortgebunden und wandern wenig zwischen ihren Sommer- und Winterquartieren.

5. GEFLÜGELTE UNTERMIEETER AM GEBÄUDE



◀ Darstellung von möglichen Brut- und Lebensstätten der beschriebenen Vögel und Fledermäuse am Gebäude. Auch andere Vogel- und Fledermausarten finden an unseren Gebäuden ein Zuhause.



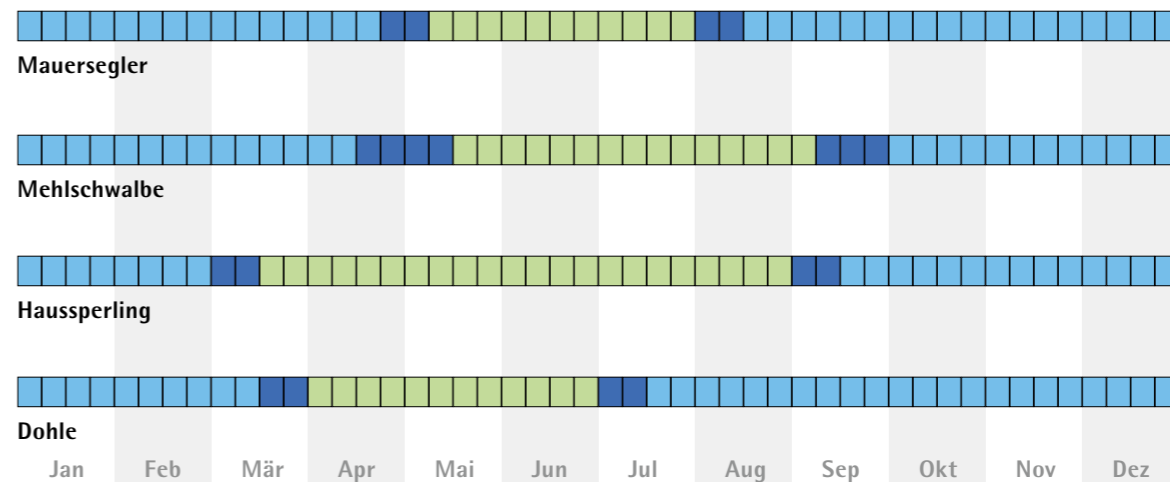
- ① Mauersegler
- ② Mehlschwalbe
- ③ Haussperling
- ④ Dohle
- ⑤ Fledermaus

Ansprechpartner		
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.		
www.artenschutz-am-bau.de		
Artenschutz	19.01.2015	KiGu
LEISTUNGSPHASE	DATUM	NAME
Klimaschutz und biologische Vielfalt unter einem Dach	1/X300	Zeichnungsnummer 05>12.00
OBJEKT	MASSSTAB	BLATT 1/1

© Thorsten Müller

1. © Klaus Roggel 2.+4. © Alex Auer, www.naturfoto.cz 3. © DirkR - Fotolia.com

6. BRUT- UND BAUZEITKALENDER



Sanierung möglich

kritische Übergangszeit

Brutzeit, möglichst keine Sanierung





© Volkmar Plath

7. SANIERUNG UND ARTENSCHUTZ – SO SOLLTEN SIE VORGEHEN

Bei Sanierungen oder Modernisierungen von Gebäuden, an denen Vögel oder Fledermäuse leben, werden die Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz in den meisten Fällen berührt. Trotz Vorkommen von Tieren am Gebäude ist ein reibungsloser Ablauf der Sanierung meist möglich. Dazu sollten Schutzmaßnahmen in enger Absprache mit den Naturschutzbehörden von Anfang an eingeplant und durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlagen

Bei vielen Vogel- und Fledermausarten ist ein zum Teil drastischer Rückgang der Bestände festzustellen. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind alle wild lebenden europäischen Vogelarten, mit Ausnahme der verwilderten Haustaube, geschützt. Fledermäuse sind demnach besonders geschützt und gemäß Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie streng geschützt. Diese Tiere dürfen nicht getötet oder erheblich gestört werden. Ihre Fortpflanzungs-

Ruhe- und Schlafstätten sind ganzjährig geschützt und dürfen weder zerstört noch verschlossen werden – auch nicht während ihrer Abwesenheit. Bei Gebäudesanierungen sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu beachten.

Planungsphase

Das Bundesnaturschutzgesetz gibt nach § 44 einen klaren Handlungsrahmen zum Funktionserhalt der Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen vor. Damit es nicht zu Komplikationen in der Bauphase kommt, ist daher frühzeitig in der Sanierungsplanung zu klären, ob sich diese Tiere oder deren Quartiere am oder im Gebäude befinden. Das Gutachten eines anerkannten Sachverständigen hilft bei der Feststellung verlässlich weiter. Die Feststellung sollte in der Brut- beziehungsweise Fortpflanzungszeit vor Baubeginn stattfinden. Sind geschützte Arten von den Sanierungsmaßnahmen betroffen, kann der Sachverständige oftmals Wege für geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung einer Beeinträchtigung dieser Arten aufzeigen – zum Beispiel mit einem Funktionserhalt der Quartiere und/ oder einer Bauzeitenregelung.

7. SANIERUNG UND ARTENSCHUTZ – SO SOLLTEN SIE VORGEHEN

Ist es unmöglich, die Sanierung ohne Beeinträchtigung dieser Arten durchzuführen, werden artenschutzrechtliche Verbote durch die vorgesehenen Baumaßnahmen unweigerlich berührt. Der Hauseigentümer beantragt eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde. Der Antrag enthält ein Kurzgutachten vom Sachverständigen und eine Kurzbeschreibung des Sanierungsvorhabens mit Nennung des Einrustertermins. Ausnahmen kommen nur für besondere Fälle, zum Beispiel aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, in Frage. Ausnahmegenehmigungen enthalten in der Regel Auflagen, die sogenannten Nebenbestimmungen.



▲ Halbhöhle in Klinkerfassade

Mögliche Nebenbestimmungen für Vögel

Präventives Verschließen oder Entfernen der Brutstätten vor Beginn der Brutsaison für die Dauer der Sanierung.

Anbringen von temporären Ersatzbrutstätten für eine Brutsaison, falls Sanierung im Frühjahr vor Brutsaison beginnt.

Falls möglich, bauliche Maßnahmen zur Weiternutzung vorhandener Brutstätten nach Sanierung.

Genauere Bestimmung von Ersatznisthilfen.

Ggf. weitere Bestimmungen, wie z. B. Fassadenfarbe ohne Lotuseffekt (Anhaften von Schwalbennestern), oder Empfehlungen für Fassadenbegrünung, Gestaltung von Grünflächen als Nahrungsangebot. Empfehlungen besitzen keine Rechtswirkung.

Mögliche Nebenbestimmungen für Fledermäuse

Präventives Verschließen oder Entfernen der Lebensstätten vor Einzug der Tiere in die Quartiere für die Dauer der Sanierung.

Anbringen von temporären Ersatzquartieren für eine Fortpflanzungs- bzw. Winterschlafzeit.

Falls möglich, bauliche Maßnahmen zur Weiternutzung vorhandener Quartiere nach Sanierung.

Genauere Bestimmung von Ersatzquartieren.

Ggf. weitere Empfehlungen für Fassadenbegrünung, Gestaltung von Grünflächen als Nahrungsangebot. Empfehlungen besitzen keine Rechtswirkung.

Sanierungsphase

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde oder gegebenenfalls einem erhaltenen Bescheid kann die Sanierung beginnen. Entweder müssen die alten Brutstätten oder Fledermausquartiere erhalten werden, oder man bringt Ersatzbrutstätten oder -quartiere an. Anschließend werden die umgesetzten Maßnahmen dokumentiert und der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet.



▲ Eingerüstete Gebäude auf Baustelle

8. KLIMA- UND ARTENSCHUTZ UNTER EINEM DACH LEICHT GEMACHT

Je nach Bedarf und Gebäudetyp gibt es als Ersatzquartiere leicht realisierbare und kostengünstige Lösungen. Im Handel ist für alle Gebäude bewohnenden Arten eine breite Produktpalette erhältlich. Die Ersatzquartiere erfüllen neben den Bedürfnissen von Vögeln und Fledermäusen auch architektonisch-bautechnische Anforderungen. Auch individuelle Lösungen sind möglich.

Die Kosten für Nisthilfen und Quartiere sind im Verhältnis zur Gesamtinvestition für Neubau, Umbau oder Sanierung gering. Seit Juni 2014 werden sie im Rahmen von Dach- und Fassadensanierungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert.



© Uwe Vahldieck

Nisthilfen für Gebäudebrüter

Klassische Nistkästen an der Fassade anzubringen, ist der einfachste Weg. Wer es unauffälliger mag, lässt Einbausteine bündig in die Fassade oder in die Wärmedämmung einsetzen. Außer dem Einflugloch ist von der Nisthilfe dann nichts zu sehen. Nisthilfen können von verschiedenen Gebäudebrütern angenommen werden. Eine Lenkung, welche Vogelart die angebotene Nisthilfe besetzt, geschieht über die Anbringungshöhe sowie über die Größe und Ausrichtung der Einflugöffnung.

Nisthilfen für Mauersegler

- in Dachnähe unter einem Überstand ab einer Höhe von etwa fünf Metern
- Grundmaß von 30 cm x 12-15 cm und von 12 cm Höhe
- Einflugöffnung ca. 2,5-3 cm x 6 cm oder Durchmesser von ca. 5 cm
- freier Anflug
- mehrere Nisthilfen am Gebäude anbieten, da Mauersegler in Kolonien brüten
- möglichst an Hausecken anbringen
- keine Reinigung notwendig
- ◀ Giebelkonstruktion für Mauersegler, Mehlschwalben und Fledermäuse



© Jana Lübbert



© Rose-Marie Schulz



© Rose-Marie Schulz



© Jana Lübbert

- ▲ Bündig eingesetzter Niststein für Mauersegler in eine Wärmedämmung
- ▼ Detail zu Bild oben

- ▲ Unbündig eingesetzter Niststein für Mauersegler in eine Wärmedämmung
- ▼ Detail zu Bild oben

- ▲ Ortgangzugang für Mauersegler
- ▼ Bündig eingesetzter Niststein in Klinkerfassade

- ▲ Traufkastenzugang für Mauersegler
- ▼ Balkenkopfkonstruktion



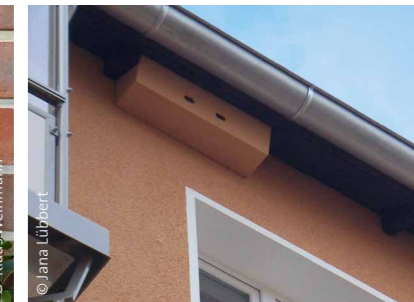
© Kirsten Gulau



© Kirsten Gulau



© Klaus Weinmann



© Jana Lübbert

8. KLIMA- UND ARTENSCHUTZ UNTER EINEM DACH LEICHT GEMACHT

Nisthilfen für Mehlschwalben

- an Fassade in mindestens vier Metern Höhe
- bevorzugt auf hellem Untergrund und unter Dachüberstand des Gebäudes oder mit integriertem Überstand an der Nisthilfe
- mehrere Nester am Gebäude anbieten, da Mehlschwalben gesellig brüten
- ggf. Kotbrett in Mindestabstand von 50 cm unter der Nisthilfe befestigen, jährliche Reinigung des Kotbrettes



- ▲ Mehlschwalben-Kunstnester
- ▼ Einbaukasten für Sperlinge

- ▲ Durch Markierungen werden die Nester besser angenommen

Nisthilfen für Haussperlinge und Co.

- ab zwei Metern Höhe auf Fassade oder in Wärmedämmung
- Grundmaß von 30 cm x 12-15 cm und von 12 cm Höhe
- Einflugöffnung ca. 3 cm x 4,5-5 cm
- mehrere Bruthilfen am Gebäude bereitstellen, da Haussperlinge gern gesellig brüten
- neben Haussperlingen können sie auch z. B. Kohlmeisen o. Ä. nutzen



Nisthilfen für Dohlen

- in einer Höhe ab sechs Metern an Fassaden, Industriebauten oder auf Kirchtürmen
- Grundmaß mindestens 35 cm x 35 cm und von 50 cm Höhe
- Einflugöffnung mit Durchmesser von ca. 8 cm
- mehrere Nisthilfen am Gebäude zur Verfügung stellen, da Dohlen in Kolonien brüten



- ▼ Nisthilfen für Dohlen an der Fassade

- ▲ Dachkonstruktion für Dohlen im Detail
- ▼ Nisthilfe für Dohlen an der Fassade

- ▲ Dachkonstruktion für Dohlen
- ▼ Dohlenkasten im Kirchturm



8. KLIMA- UND ARTENSCHUTZ UNTER EINEM DACH LEICHT GEMACHT



© Jana Lübbert

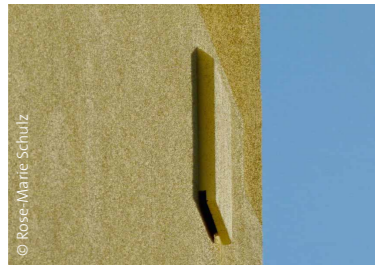


© Jana Lübbert

- ▲ Bündig in die Wärmedämmung eingebaute Sommerquartiere
- ◀ Bündig in die Wärmedämmung eingebautes Ganzjahresquartier (Detail). Nachher s. oben
- ▼ Unbündig in die Wärmedämmung eingebautes Ganzjahresquartier



© Jana Lübbert

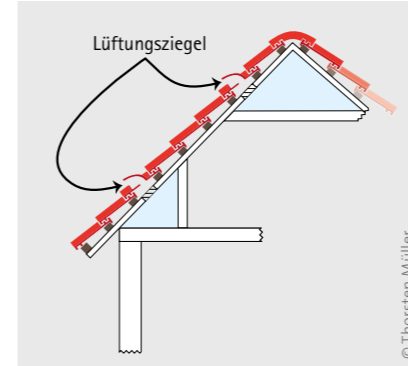


© Rose-Marie Schulz

Quartiere für Fledermäuse

Für Spalten bewohnende Fledermäuse eignen sich Spaltenquartiere an der Fassade. Bewährt hat sich eine Ausrichtung nach Osten, Südosten oder Südwesten. Mehrere Quartiere in unterschiedlichen Himmelsrichtungen sind sinnvoll, da sie je nach Jahreszeit und Witterung abwechselnd genutzt werden. Das Quartier sollte mindestens in einer Höhe von drei Metern angebracht werden, am besten nahe einer Hausecke beziehungsweise Giebelkante, Fensterbank oder einem Erker oder Sims. Das erleichtert den Fledermäusen das Auffinden des Quartiers. Das Material im Anflug- und Innenbereich des Quartiers sollte rau sein, damit sich die Fledermäuse mit ihren Krallen daran festhalten und umherklettern können. Die Außenwände von Quartieren, die an der Fassade angebracht werden, sollten glatt sein, damit das Regenwasser ablaufen kann. Spaltenquartiere gibt es im Handel als Sommer- oder Ganzjahresquartier. Sie sind so konstruiert, dass eine Reinigung nicht nötig ist.

Spaltenquartiere können als Holzkästen auch im Dachbereich, zum Beispiel in oder unter der Dachhaut, zur Verfügung gestellt werden. Spezielle Lüftungsziegel dienen Fledermäusen als Einschluﬀspalt in die Quartiere.



© Thorsten Müller

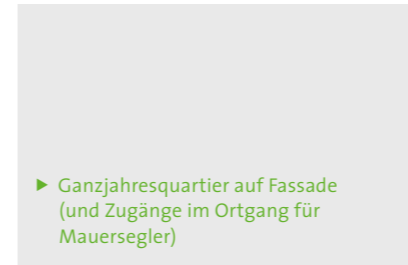


© Rose-Marie Schulz

- ▲ Im Dachbereich gewähren spezielle Lüftungsziegel Fledermäusen Einlass zum Quartier

- ▲ Kirchendach mit sechs speziellen Lüftungsziegeln

- ▼ Fledermausbretter als Spaltenquartiere an Fassade



© Regine Tamtau



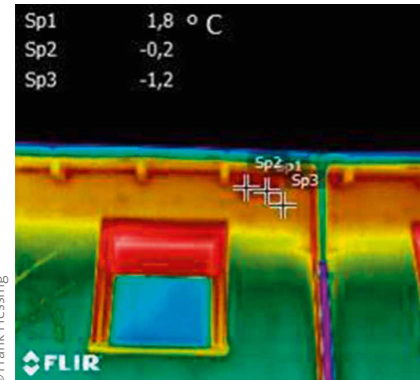
© Andreas Zahn

8. KLIMA- UND ARTENSCHUTZ UNTER EINEM DACH LEICHT GEMACHT

Wärmebrücken vermeiden

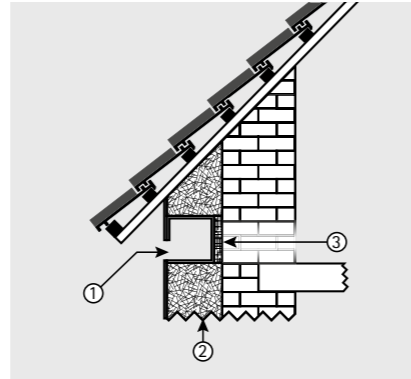
Werden Quartiere als Einbausteine in die Wärmedämmung eingesetzt, ist ein sachgemäßer Einbau besonders wichtig, um Wärmebrücken zu vermeiden. Einbausteine sollten möglichst dicht unter dem Dach eingebaut werden, im Bereich unbeheizter Dachräume, Drempeel oder Treppenhäuser. Vögel und Fledermäuse suchen an diesen Stellen nach geeigneten Quartieren. Sind die Einbausteine

dort angebracht, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie diese Quartiere annehmen. Beim Einbau vor beheizten Wohnräumen sollten Dämmstoffe mit möglichst geringer Wärmeleitfähigkeit an der Rückseite der Einbausteine eingesetzt werden. Untersuchungen zeigen, dass der Einfluss der Quartiere oder Nisthilfen auf die gesamte Außenwanddämmung minimal ist.



◀ Thermografie-Aufnahme von Niststein in Wärmedämmung unter Dachüberstand

▶ Niststein (1) in einer Wärmedämmung (2). An der Rückseite eine Dämmung mit geringer Wärmeleitfähigkeit (3)



9. NACHTEILE VERMEIDEN, VORTEILE NUTZEN

Fassadenverschmutzung

Oftmals befürchten Bauherren, dass Vögel und Fledermäuse, die an ihrem Gebäude leben, das Gebäude verschmutzen. Fassaden und Fensterbänke lassen sich jedoch mit einfachen Mitteln schützen. Zum Beispiel, indem man unter Mehlschwalbennestern sogenannte Kotbretter anbringt. Fledermausquartiere sollten nicht direkt über Terrassen oder Fenstern installiert werden, um Verschmutzungen zu vermeiden. Ist dies nicht zu umgehen, haben sich auch hier Kotbretter bewährt. Der krümelige Fledermauskot ist unschädlich für die Bausubstanz und ein sehr guter Pflanzendünger. Mauersegler verursachen keine Verschmutzung am Gebäude. Eine Besiedelung ihrer Nisthilfen durch die weniger reinlichen Stare kann man verhindern, indem man Kästen mit einem Einflug von unten wählt. Es gibt auch Kästen mit einer integrierten Starensperre.

◀ Spatzennest hinter saniertem Stuckelement



9. NACHTEILE VERMEIDEN, VORTEILE NUTZEN

»Fassadenspecht«

Klopft oder trommelt ein Specht auf eine gedämmte Fassade, klingt sie für ihn wie ein toter Baum. Daher pickt er oft in der Annahme, morsches Holz mit Insekten zu finden. Ist das Loch erst einmal in die Dämmung gepickt, nutzen meist andere Gebäudebrüter, wie zum Beispiel Star oder Haubenmeise, das Loch als Bruthöhle. Um besonders die Hausecken von vornherein vor dem kräftigen Spechtschnabel zu schützen, empfiehlt sich eine stärkere und glatte Putzschicht. Am glatten Putz kann sich ein Specht weniger gut festhalten. Besonders bewährt haben sich auch Fassadenbegrünungen, um Spechte von der Fassade abzuhalten.



Da Spechte zu den nach § 44 BNatschG geschützten Vögeln gehören und es deshalb verboten ist, sie zu jagen oder zu töten, dürfen die von ihnen geschaffenen Löcher in der Wärmedämmung erst verschlossen werden, nachdem die Spechte sie verlassen haben.

◀ Buntspecht pickt Loch in Dämmung

Verwilderte Haustauben

Spatzen und Dohlen können aufgrund der aufkommenden Nahrungskonkurrenz die Anzahl verwilderter Haustauben eindämmen. Oft werden Tauben auch durch die bloße Anwesenheit von Turmfalken und Dohlen vergrämt. Daher ist es ratsam, für diese Vögel Nistmöglichkeiten an Gebäuden anzubringen.



▶ Haussperling Weibchen



Artenschutz-Engagement als Wettbewerbsvorteil

Eine vielfältige Tierwelt bereichert das Lebensumfeld des Menschen und steigert die Wohn- und Lebensqualität. Vögel und Fledermäuse können von Kindern und Jugendlichen in unmittelbarer Umgebung erlebt werden, und auch Erwachsene schätzen Tierbeobachtungen in der (Stadt-)Natur. Darüber hinaus sind die fliegenden Untermieter äußerst nützliche Insektenfresser. Über Nacht vertilgt zum Beispiel eine Fledermaus bis zu 2.000 Mücken, Mauersegler fressen pro Tag sogar bis zu 10.000 Fluginsekten.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist von der Bundesregierung bis zu vielen Gemeinden erklärtes Ziel. Auch Wohnungsgenossenschaften und Architekten haben das Engagement für den Artenschutz als Alleinstellungsmerkmal erkannt und neue Lebensräume geschaffen. Der Einsatz lohnt sich: Zeitungsartikel, positive öffentliche Wahrnehmung und Mieterzufriedenheit sorgen in Zukunft hoffentlich für viele Nachahmer!

▲ Mauerseglerschwarm über der Stadt
◀ Mauerseglerküken in Nisthilfe

10. BEZUGSQUELLEN VON NISTHILFEN UND FLEDERMAUSQUARTIEREN

Hasselfeldt Nisthilfen und Artenschutzprodukte e. K.

Dorfstraße 10
24613 Aukrug
Tel. 04873 9010958
Fax 04873 2033698
Mobil 0175 1494334
info@nistkasten-hasselfeldt.de
www.nistkasten-hasselfeldt.de

SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH

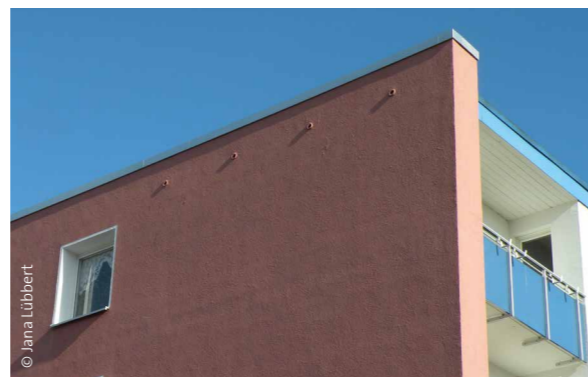
Heinkelstraße 35
73614 Schorndorf
Tel. 07181 977450
Fax 07181 9774549
info@schwegler-natur.de
www.schwegler-natur.de

Naturschutzbedarf STROBEL

Fachhandel und -beratung Fa. Pröhl
Nitzschkaer Straße 29
04626 Schmölln OT Kummer
Tel. 034491 81877
Fax 034491 55618
info@naturschutzbedarf-strobel.de
www.naturschutzbedarf-strobel.de

Weinhardt Artenschutz

Gauchsdorf 17
91186 Büchenbach
Tel. 09178 1754
Fax 09178 1754
weinhardt-artenschutz@gmx.de



Stellen auch Sie Nisthilfen oder Fledermausquartiere her? Dann sprechen Sie uns an. Gerne führen wir Sie als Referenz in unseren Projektmaterialien auf.

11. AUSZÜGE AUS DEM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

§ 44 Absatz 1 BNatSchG

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

§ 45 Absatz 7 BNatSchG

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, (...).

▲ Mehlschwalbe füttert Küken

◀ Niststeine in Wärmedämmung unter Attika

12. LITERATUR

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (2012): **Energetische Sanierung – Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz.**

BEZZEL, E.; LIMBRUNNER, A.; RICHARZ, K. & SINGER, D. (2013): **Enzyklopädie der Brutvögel – Sonderausgabe.**

BIOLOGISCHE STATION UMWELTZENTRUM HAGEN (2012): **Ein Platz für Spatz & Co. – Artenschutz an Gebäuden.**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2013): **Vögel in Deutschland 2013.**

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (BMJV): **Gesetze im Internet – BNatschG § 44,** aufgerufen am 02.07.2015, http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/___44.html.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (BMJV): **Gesetze im Internet – BNatschG § 45,** aufgerufen am 02.07.2015, http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/___45.html.

MULLARNEY, K.; SVENSSON, L. & ZETTERSTRÖM, D. (2011): **Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens.**

NATURPARK LÜNEBURGER HEIDE (2014): **Schwalben am Gebäude – was tun?**

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2012): **Das Energiekonzept des Landes Niedersachsen.**

RICHTLINIE 79/409/EWG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES **vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** (1979).

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES **vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)** (2009).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2014): **Fledermausquartiere an Gebäuden.**

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN (2000): **Tiere als Nachbarn. Artenschutz an Gebäuden.**

UMWELTBUNDESAMT (UBA): **Folgen des Klimawandels,** aufgerufen am 2.7.2015, <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels>.

13. DAS ENGAGEMENT DES BUND FÜR GEBÄUDE BEWOHNENDE VOGEL- UND FLEDERMAUSARTEN

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) befürwortet die energetische Optimierung von Neubauten und die Sanierung von Gebäuden im Bestand, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Damit Gebäude bewohnende Vögel und Fledermäuse trotz energetischer Sanierung Lebensräume in unseren Städten finden, hat der BUND-Landesverband Niedersachsen im August 2013 das Projekt „Klimaschutz und biologische Vielfalt unter einem Dach“ ins Leben gerufen, gefördert von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung. Der BUND informiert die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Architekten, Energieberater, das ausführende Handwerk und Bauherren über die gesetzliche Verpflichtung zum Schutz der Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten und darüber, wie der Funktionserhalt von Quartieren oder die Schaffung neuen Wohnraums für die Arten bautechnisch umgesetzt werden können. Er knüpft ein Netzwerk aus Akteuren der Sanierungs- und Neubaubranche und gewinnt Ansprechpartner, die in ganz Niedersachsen vor Ort über diese Thematik informieren.

► Projektleiterin Kirsten Gulau wirbt mit einem Informationsstand für mehr Artenschutz am Gebäude.

Mit Vorträgen, Veranstaltungen, Schulungen und Beratungen informiert der BUND über den Artenschutz am Gebäude und stellt interessierten Einrichtungen und Behörden eine kostenlose Ausstellung zur Verfügung. Auf www.artenschutz-am-bau.de werden erfolgreich umgesetzte Maßnahmen an Gebäuden gezeigt.





Mehr über das Projekt
**Klimaschutz und biologische Vielfalt
unter einem Dach**

Dipl.-Biol. Kirsten Gulau
Tel. 0511 965 69-14
kirsten.gulau@nds.bund.net
www.artenschutz-am-bau.de

Werden Sie aktiv im BUND, werden Sie Mitglied, Förderer
oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende.
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76 251205100008498404, BIC: BFSWDE33HAN

Der BUND Niedersachsen ist als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind von der Steuer absetzbar.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

**BUND**
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY